



An den
Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/14

Alle Abg

21. September 2017
25_04_03_2017 / 4

z. Hd. Herrn Frank Schlichting
Ausschussektariat (HFA)
anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort: **Nachtragshaushalt 2017**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz
2017)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/538

sowie

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitge-
setz 2017)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/539

Ihr Schreiben vom 19.09.2016

Geschäftszeichen: I.1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) bedankt sich für die Mög-
lichkeit, eine Stellungnahme zu den vorgenannten Gesetzentwürfen abgeben zu
können.

In Ansehung des Eingangs Ihres Schreibens in unserem Hause am 20.09.2017 müs-
sen wir unser Bedauern über die gesetzte Zeitschiene deutlich zum Ausdruck brin-
gen. Zur Abgabe einer sachlich fundierten Stellungnahme bleibt mithin gerade einmal

eine Woche. Dies ist für uns als Dachorganisation nicht zu leisten, da keine ausreichende Zeit für eine in der Sache notwendige Abstimmung mit den zu beteiligenden Gremien und Fachgewerkschaften bleibt. Auch wenn wir die in der Sache gebotene Eile nicht verkennen, muss es aus Sicht des DBB NRW sichergestellt bleiben, dass wenn auch eine knapp bemessene aber hinreichende Zeit verbleibt, die Verbände zu beteiligen. Der DBB NRW enthält sich in diesem Fall einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme.

Wir möchten lediglich folgende kurze Anmerkungen machen:

Der DBB NRW begrüßt die Absicht, Kindertageseinrichtungen „zu retten“ und schnell finanziell besser auszustatten sowie Stellen u.a. im Polizeibereich zu schaffen. Dies entspricht langjährigen Forderungen des DBB NRW. Sie stellen Maßnahmen dar, die in den folgenden Jahren ausgebaut werden müssen.

Sofern in der Begründung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetz 2017 ausgeführt wird, dass die im Einzelplan 20 im Haushaltsplan 2017 ohnehin schon enthaltenen Minderausgaben für Personalausgaben von 105 Mio. Euro nunmehr um 400 Mio. Euro auf insgesamt 505 Mio. Euro erhöht werden, wertet der DBB NRW dies so, dass im Haushalt für Personal und Stellen eingestellte Mittel nicht „verbraucht“ wurden. Offensichtlich ist es auch im Jahr 2017 nicht gelungen, eine hohe Zahl an offenen Stellen zu besetzen. Hierbei handelt es sich um einen Missstand, der schleunigst mit geeigneten Maßnahmen abzustellen ist. Es kann nicht sein, dass das vorhandene Personal durch eine massive Mehr- und dauerhafte Überlastung diese Unterdeckung auffangen muss und letztlich dadurch noch zur Haushaltskonsolidierung beiträgt. Dass es im erheblichen Umfang nicht gelingt, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und einzustellen, ist auf Dauer unzumutbar für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, auf deren Rücken dieses Defizit ausgetragen wird. Dieser Mangel ist auch für die Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch auf einen fachlich qualifizierten und funktionierenden öffentlichen Dienst haben, nicht länger hinnehmbar. Der DBB NRW hat diese Missstände schon häufig thematisiert und vor einer solchen Situation gewarnt. Es ist höchste Zeit für eine im Kampf um die besten Köpfe vom DBB NRW seit langem als notwendig geforderte Attraktivitätsoffensive, die den Namen auch wirklich verdient.

Darüber hinaus regen wir an, ein valides Personalentwicklungskonzept für die Landesverwaltung zu initiieren, um die Herausforderungen bewältigen zu können, die sich beispielsweise aufgrund der demografischen Entwicklung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Staudé